

## **Sommersession 2013**

**Die Revision der Invalidenversicherung und das neue Markenschutzgesetz bildeten die Schwerpunkte der Sommersession. Der plötzlich aufgetischte Bankdaten-Deal mit den USA stand dann allerdings im Mittelpunkt des medialen Interesses der Sommersession.**

Auch nach dem definitiven Nein des Nationalrates zum sogenannten Bankdaten-Deal mit der USA – in der Amtssprache spricht man vom „Dringlichen Gesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten“ - herrscht in weiten Kreisen der Politik und der Bankenwelt nach wie vor grosse Verunsicherung. Wie konnte es dazu kommen? Es ist ein eigentliches Trauerspiel in vier Akten.

### **1. Akt Die Eidgenossenschaft wird erpressbar**

Bereits im Februar 2009 muss die UBS auf Anordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) 280 Bankdaten von amerikanischen Bürgern an die USA Steuerbehörde (IRS) liefern. Diese Aktion passiert unter massiver Druckausübung seitens der USA. Hätte die UBS besagte Daten von sich aus ausgehändigt, hätte sie sich nach Schweizer Recht strafbar gemacht und wäre in der Schweiz wegen Verletzung des Bankgeheimnisses angeklagt worden. Weil sie sich aber strikte weigert, behilft sich die Finma mit dem „Kunstgriff“ auf Art. 26 des Bankengesetzes und verfügt die Auslieferung der geforderten Daten an die USA. Es gab warnende Stimmen – ich gehöre dazu – welche befürchteten, dass dieser Akt die Eidgenossenschaft in Zukunft erpressbar machen würde. Genau das ist nun mit dem neuen Fall in aller Härte eingetreten.

### **2. Akt Staatsvertrag oder Gesetz**

Verschiedene Schweizer Banken übernehmen nach 2009 von den UBS in grossem Stil „schwarze“ USA-Kundengelder. Das geht nicht unbemerkt an den amerikanischen Steuer- und Justizbehörden vorbei. Seit mehr als zwei Jahren verhandelt die Schweiz mit den USA: Man sucht einen gangbaren Weg, damit die USA an die steuerrelevanten Daten ihrer Bürger bei den Schweizer Banken gelangen. Die Verhandlungen geraten in eine Sackgasse. Man wird sich formal nicht einig, mit welchem rechtsverbindlichen Instrument die Sache geregelt werden kann. Zur Diskussion stehen ein „Memorandum of Understanding“ (zu Deutsch: Absichtserklärung), ein Staatsvertrag oder ein eidgenössisches Gesetz. Der Bundesrat entscheidet sich Ende Mai in letzter Minute für eine Gesetzesvorlage. Diese soll im dringlichen Verfahren während der Sommersession in beiden Kammern des Parlamentes beraten und verabschiedet werden. Darauf-

hin tritt völlig überraschend der Chefdiplomat der schweizerischen Verhandlungsdelegation, Michael Ambühl von seinem Posten zurück.

### **3. Akt Nationalrat sagt zweimal Nein**

Der Bundesrat informiert anlässlich der sog. von Wattenwyl Gespräche am 17. Mai zum ersten Mal die Partei- und Fraktionspräsidenten über die Angelegenheit und zeichnet ein düsteres Bild. Die Existenz mehrerer Schweizer Banken sei ernsthaft gefährdet. Würde eine oder mehrere von ihnen in den USA angeklagt, hätte das weitreichende Folgen, die in einem Bankrott enden könnten.

Bei der sich abzeichnenden Lösung soll es sich um einen Staatsvertrag zwischen der Schweiz und den USA handeln. In der darauf folgenden Woche schwenkt der Bundesrat auf eine dringliche Gesetzesvorlage um. Diese unterbreitet er Ende Mai an das Parlament und dieses wiederum an die zuständige Kommission des Ständerates.

Sie steht unter der Leitung des Luzerner CVP Ständerats Konrad Graber. In einer fünfstündigen Nachtsitzung während der ersten Sessionswoche berät die Kommission die Vorlage und beschliesst ganz knapp, darauf einzutreten. Der Ständerat folgt seiner Kommission und verabschiedet das dringliche Gesetz zuhanden des Nationalrates.

Am Freitag der zweiten Sessionswoche tagt die nationalrätliche Kommission unter der Leitung von CVP Nationalrat und Parteipräsident Christoph Darbellay. Nach einer kontroversen Diskussion beschliesst die Kommission, auf die Vorlage nicht einzutreten. Daraufhin folgt am Dienstag der dritten Woche eine lange und intensive Debatte im Nationalrat. SVP, FDP und SP lehnen die Vorlage ab. CVP, BDP, GLP und Grüne befürworten sie. In allen Fraktionen, ausser der BDP und GLP gibt es Parlamentarier, welche sich gegen die Fraktionsmeinung stellen. Am Schluss der Debatte beschliesst der Nationalrat mit 126 zu 67 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Nun geht die Vorlage an die vorberatende Kommission des Ständerates und an den Ständerat selber zurück. Dieser hält am Mittwochmorgen an seinem ersten Beschluss fest. Das Geschäft geht wieder an den Nationalrat.

Die vorberatende Kommission des Nationalrates tritt erneut zusammen. Auch sie ändert ihre Meinung nicht und empfiehlt ein zweites Mal „Nichteintreten“. Am Mittwochnachmittag bestätigt der Nationalrat mit 123 zu 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen seinen ersten Beschluss. Er tritt auf die Vorlage nicht ein. Nationalratspräsidentin Maya Graf erklärt: „Nachdem unser Rat nun zweimal nicht

auf die Vorlage eingetreten ist, ist die Ablehnung gemäss Artikel 95 des Parlamentsgesetzes endgültig. Die Vorlage wird somit von der Liste der hängigen Geschäfte gestrichen.“

#### **4. Akt Offenes Ende**

Die Eidgenossenschaft, die betroffenen Banken und die USA nehmen Kenntnis vom Entscheid des Parlamentes. Dieses entschliesst sich, eine offizielle Erklärung zum Entscheid abzugeben. Darin anerkennt das Parlament die Notwendigkeit einer raschen Lösung und fordert den Bundesrat auf, seinen verfassungsmässigen und gesetzlichen Handlungsspielraum auszunützen, damit die Banken mit den US-Behörden kooperieren können. Weiter ist bisher nichts geschehen, von dem die offizielle Politik und die Öffentlichkeit Kenntnis hätten. Sicher ist nur eins: Der vierte Akt des Trauerspiels ist noch lange nicht fertig geschrieben und schon gar nicht fertig gespielt. Fortsetzung folgt...

#### **Fazit**

Der Bundesrat war und ist zugegebenermassen in einer nicht zu beneidenden, ja sogar äusserst schwierigen politischen Situation. Trotzdem bleibt ein Unbehagen im Raum stehen, und das in mehrfacher Hinsicht:

- In meiner nunmehr über zwanzigjährigen Politikerlaufbahn habe ich weder auf kantonaler noch eidgenössischer Ebene eine derart selektive, zum Teil auch konfuse Information und magere Dokumentation der Exekutive an die Legislative in einem so wichtigen Geschäft erlebt.
- Ebenfalls war das vorgegebene Tempo mit der Behandlung in einer Session in beiden Räten absolut unüblich. Dass gerade die USA, der wir vor 165 Jahren bei der Gründung des Bundesstaates das Zweikammersystem abgeschaut haben, für eine solche Hauruckübung mitverantwortlich sind, mutet geradezu grotesk an.
- Allein schon die dringliche Behandlung einer solch wichtigen Angelegenheit im Parlament wirft rechtstaatliche und staatspolitische Fragen auf. Mein staatspolitisches Herz jedenfalls hat heftig rebelliert.
- Die Schweizer Diplomaten hatten zwei Jahre Zeit zum Verhandeln. Dass am Schluss dem Parlament eine so kurze Vorberatung und Behandlungszeit eingeräumt wurde, wirft ein fahles Licht auf das federführende Finanzdepartement. Oder anders ausgedrückt: Die Verwaltung hat fast alle Zeit der Welt, und der Gesetzgeber soll es dann innert dreier Wochen richten. Ein zweites Mal sollte sich das Parlament eine solche „Übung“ nicht mehr bieten lassen.

- Einmal mehr hätte das Parlament die Kastanien für verantwortungslos handelnde Banken und Banker aus dem Feuer holen müssen. Es scheint, dass man in den oberen Etagen der grossen Banken nicht viel aus der Vergangenheit gelernt hat.

### **Persönliches Stimmverhalten**

Die Frage an mich ist nun absolut erlaubt, weshalb ich am Schluss dem Deal trotzdem zugestimmt habe. Es war und ist die grosse Sorge um einen riesigen volkswirtschaftlichen Schaden, der bei einem allfälligen Untergang einer grossen Bank in unserem Land entstehen würde. Dabei wäre gerade die breite Masse der Sparer, des Mittelstandes, der Rentner und der KMU am härtesten getroffen. Und diese Sorge war und ist bei mir grösser als alle aufgezeigten staats- und rechtspolitischen Bedenken. Leicht fiel mir der Entscheid allerdings nicht. Mein staatspolitisches Verständnis wurde weit über Gebühr strapaziert.

### **Korporationsgemeinden**

Nun zu etwas erfreulicherem. Am Freitag der ersten Sessionswoche war ich für ein Referat an die Delegierten der Schweizerischen Bürger- und Korporationsgemeinden nach Luzern eingeladen. Unter dem Titel „Korporationen – altehrwürdig und doch modern“ habe ich in die vielfältige Geschichte des Schweizerischen Korporationswesens geschaut. Weil gerade auch im Entlebuch die Korporationsgemeinden nach wie vor einen hohen Stellenwert geniessen, gebe ich hier einen kleinen Abschnitt meiner Rede wieder:

*Schon im 10. Jahrhundert existierten in der Schweiz genossenschaftliche Nutzungsordnungen, welche die gemeinsame Bewirtschaftung von Boden, Wald oder Wasser regelten. Sie gaben den Menschen in vielerlei Hinsicht Sicherheit (bei Missernten, lokalen Konflikten, Landreservehaltung, Nahrungsergänzung (Wald, Wasser), etc.). Diese mussten aber immer wieder gegen auswärtige Beeinflussungen verteidigt werden. Einzelne Gemeinschaften erhielten im Laufe der Zeit sogenannte Freibriefe, womit sie frei und ohne fremde Einmischung beispielsweise über ihre Allmenden verfügen konnten. Diese Entwicklung erreichte ihren ersten Höhepunkt mit dem Bundesbrief von 1291.*

*Die alten Eidgenossen verteidigten also nicht primär das Menschenrecht Freiheit, sondern die Selbstständigkeit ihrer kleinen Gemeinschaften. Aus dieser Selbstständigkeit entwickelten sich ganz selbstverständlich die Selbsthilfe und die Selbstverantwortung. Und daraus entstand schlussendlich eine kommunale*

*Freiheit, welche sich dann im Lauf der Zeit zur regionalen und schliesslich zur nationalen Freiheit weiterentwickelte. Dazu gehört von allem Anfang an auch das Bestimmen der eigenen Richter und damit selbstredend die ausdrückliche Verneinung von fremden Richtern. Diesen Satz habe ich Ihnen - unter Einbezug von jüngsten Urteilen aus Strassbourg - hier und heute nicht unterschlagen wollen.*

*Im Buch „Geschichte der Schweiz“ von Prof. Wolfgang von Wartburg findet man die These der Entwicklung der kommunalen zur nationalen Freiheit bestätigt. Dort heisst es: „Diese kleinen, natürlichen, sich selbst verwalteten Gemeinwesen sind Schule und Nährboden der schweizerischen Freiheit und Demokratie geworden und sind es heute noch.“*

*Und Professor Adolf Gasser schreibt in diesem Zusammenhang: „Ohne die Tradition der Allmende und den beschriebenen Genossenschaftsgeist hätte in der Schweiz 1848 die Bundesstaatsgründung nicht stattgefunden.“ Er liefert dann die Begründung: „Grossräumige Staatskörper von nationalstaatlichem Gepräge konnten immer nur dann in genossenschaftlichem Geiste emporwachsen, wenn sie aus einer Zusammenfügung freier, wehrhafter Volksgemeinden hervorgingen.“*

Gerade im Rückblick auf die Sommersession bekommen diese Sätze eine symbolische Bedeutung. Hier die kleine Schweiz, dort die grossen imperialen USA....

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen guten und schönen Sommer.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos